

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der Schaltbau Holding AG**

**zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

**gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 16. Dezember 2010 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 16. Dezember 2010 bis 09. Dezember 2011 auf die Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010, die am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

zu 3.8:

- Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrat ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können und sieht deswegen davon ab.

zu 4.2.3:

- Die Einführung von Aktienoptionsmodellen als variable Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen. Eine langfristige Anreizwirkung für den Vorstand soll weiterhin primär durch solche variable Vergütungskomponenten erzielt werden, die sich am erzielten Unternehmensergebnis messen lassen. Die Vergütung des einzelnen Vorstands setzt sich damit allein aus fixen und erfolgsorientierten Komponenten zusammen, da der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass Aktienoptionsmodelle nur begrenzt zur Incentivierung des Vorstands geeignet sind.
- Die Vorstandsverträge enthalten weder Regelungen bezüglich einer Abfindung und deren Berechnungsgrundlage bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit noch hinsichtlich einer Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels. Dadurch wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit die notwendige Flexibilität gewahrt, um der jeweiligen konkreten Situation entsprechend angemessene Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

zu 4.2.4 / 4.2.5:

- Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 nicht vorgenommen.

zu 5.1.2:

- Aufgrund der Funktion der Schaltbau Holding AG als Holding-Gesellschaft, ist der Mitarbeiterkreis zahlenmäßig begrenzt. Eine langfristige Nachfolgeplanung, die primär auf potenzielle interne Nachfolger abzustellen hat, ist deswegen nicht umsetzbar. Im Hinblick auf die aktuelle Altersstruktur des Vorstands und die Laufzeit der Organbestellungen ist derzeit keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen.

zu 5.2 / 5.3:

- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen, wurde jedoch, im Hinblick auf die Größe des Gesamtremiums, nicht gebildet. Von der Einsetzung weiterer Ausschüsse wurde insbesondere im Hinblick darauf, dass ein gleichmäßiger Informationsfluss aller unternehmens- und entscheidungsrelevanten Belange an alle Aufsichtsratsmitglieder in einem 6-köpfigen Aufsichtsrat sehr gut erreicht werden kann, abgesehen.

zu 5.4.1:

- Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehört beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Der Aufsichtsrat sieht davon ab, konkretere Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratsstätigkeit einhergeht.

zu 5.4.6:

- Von einer individualisierten Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde abgesehen, da die Struktur der Vergütung von der Hauptversammlung beschlossen wird und deshalb damit keine zusätzliche Transparenz für die Aktionäre verbunden wäre. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der Satzung. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt.
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt, da mit Ausnahme eines Personalausschusses derzeit keine Ausschüsse gebildet sind.

zu 7.1.2:

- Vor Veröffentlichung der Halbjahres- bzw. Quartalsfinanzberichte erfolgt keine spezifische Erörterung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erörtert sowie fallweise, sofern sich aus dem monatlichen Reporting an den Aufsichtsrat Bedarf ergibt. Hierin sieht der Vorstand die einzige Möglichkeit, um gerade bei Ad-hoc-Publizität relevanten Sachverhalten, die aus rechtlichen Gründen notwendige Flexibilität zu wahren.
- Der Konzernabschluss ist aufgrund der internationalen Struktur des Konzerns und der damit verbundenen Komplexität bislang nicht binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gewesen.

München, 09. Dezember 2011

Schaltbau Holding AG

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jürgen Cammann

Hans Gisbert Ulmke

Hans J. Zimmermann